

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet 298 „Marklohe“ im Landkreis Nienburg/Weser

- Stand Januar 2020 -



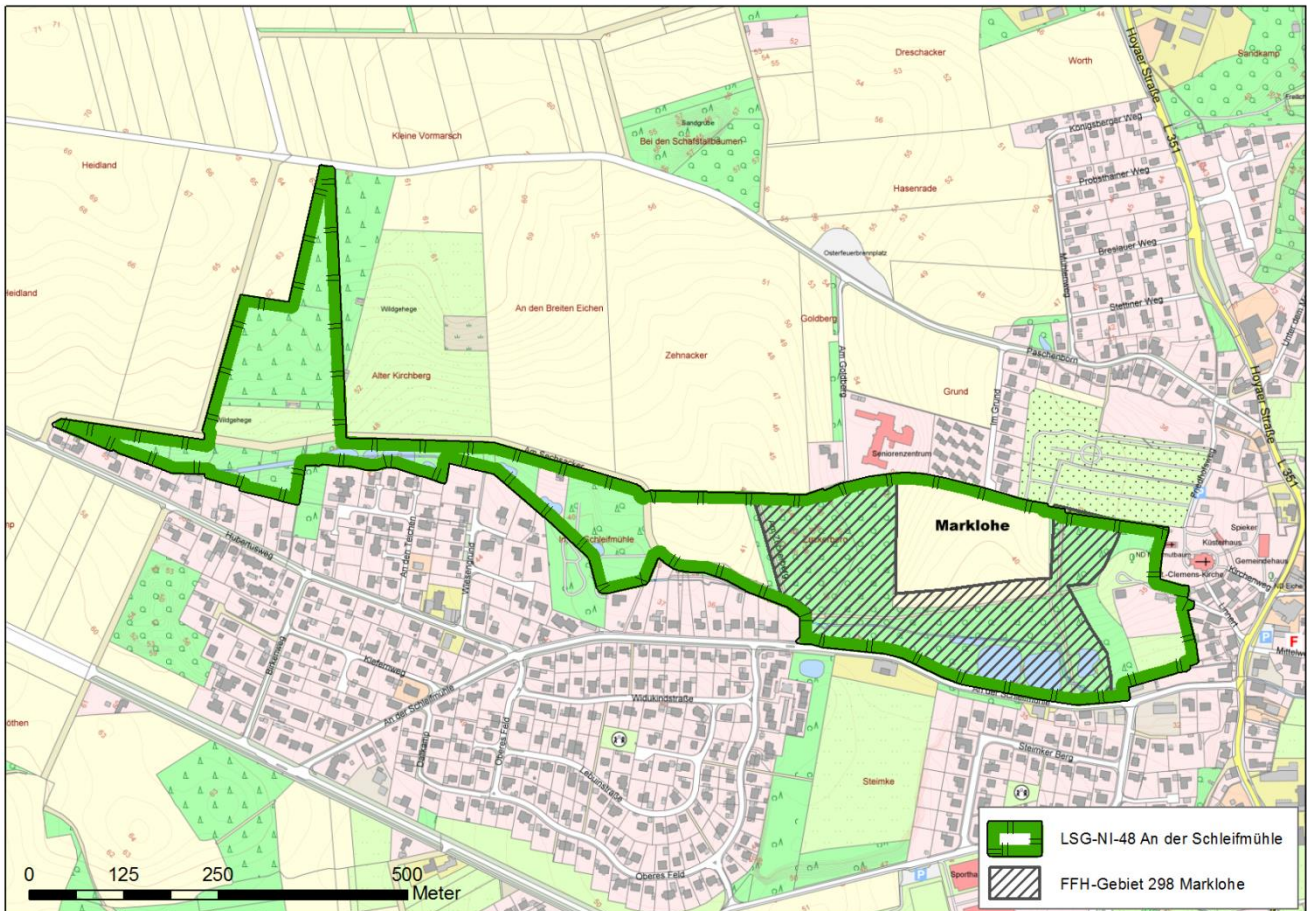
FFH-Gebiet 298 „Marklohe“

Größe: 7 ha

Schutzstatus: Landschaftsschutzgebiet NI 48 An der Schleifmühle

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

Lucanus cervus [Hirschkäfer] - Erhaltungszustand C (ungünstig)



M1 Angepasste forstwirtschaftliche Nutzung

<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</p> <p>Lucanus cervus [Hirschkäfer] - Erhaltungszustand C (ungünstig)</p>
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2028</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2028</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende Habitatstrukturen (v. a. ausreichend starkes Totholz) ▪ Unzureichende Kenntnis über die Population des Hirschkäfers im Gebiet
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <p>Flächeneigentümer</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Hirschkäfers durch die Sicherung des derzeitigen Brutbaum-, Alt- und Totholzangebotes sowie der Saftleckbäume, sowie die mittel- und langfristige Sicherung und Förderung der Eichennachhaltigkeit und die Erhöhung der Eichenaltholz- und Eichentotholzanteile.
<p>Finanzierung</p> <p>Maßnahme ist Teil der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung (Erlass zur Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald, 2015). Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.</p>	<p><i>Anmerkung zur Finanzierung: Zurzeit besteht nach der EA-VO-Wald kein Anspruch des Eigentümers auf Erschwernisausgleich in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Änderung dieser Verordnung, mit einer Ausweitung der Regelungen auch auf Landschaftsschutzgebiete, ist von der Landesregierung vorgesehen, sodass zukünftig ggf. ein Erschwernisausgleich gewährt werden kann.</i></p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p><i>Natura 2000-verträgliche Nutzung (gesichert durch die Landschaftsschutzgebietsverordnung „An der Schleifmühle“)</i></p> <p><i>Auszug aus den Verordnungsinhalten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Entnahme von Totholz, ▪ ohne das Anpflanzen oder Einbringen anderer als standortheimischer Laubgehölzarten mit gesicherter gebietsheimischer Herkunft, ▪ Erhalt von mindestens 10 Eichen im Alter zwischen 60 und 100 Jahren pro Hektar, die sich mittel- bis langfristig zu Altholz entwickeln sollen. Diese Eichen sind im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde zu markieren und aktiv zu Althölzern zu entwickeln, ▪ ohne Fällung von standortheimischem Laubbäumen mit einem Alter von 100 Jahren und älter (Altholz) sowie ohne die Rodung von Baumstubben. 	
<p>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen</p> <p>Keine (alle Maßnahmen dienen dem Erhalt der selben maßgeblichen Art)</p>	
<p>Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige Gebietskontrollen (mind. alle 3 Jahre) durch die UNB des Landkreises Nienburg/Weser, zur Kontrolle der Einhaltung der Verordnungsinhalte. ▪ Monitoring der Population der Hirschkäfer mind. alle 6 Jahre. 	

M2 Verbesserung der Habitatstrukturen

<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</p> <p>Lucanus cervus [Hirschkäfer] - Erhaltungszustand C (ungünstig)</p>
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2028</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2028</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende Habitatstrukturen (v. a. ausreichend starkes Totholz) ▪ Unzureichende Kenntnis über die Population des Hirschkäfers im Gebiet
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <p>Flächeneigentümer</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Hirschkäfers durch die Verbesserung der Habitatstrukturen.
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme (P+E Landesprioritätenliste, EELA)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel des Landkreises</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Schaffung von oberirdischen Lebensstätten in Form von Totholzpyramiden (Mulmmeiler) in Anlehnung an das von BRECHTEL & KOSTENBADER (2002) beschriebene „Spessartmodell“ (TOCHTERMANN 1987, 1992). Die Totholzpyramiden sollten in lichten, am besten südost-orientierten Alteichenbeständen mit wasserdurchlässigen Böden angelegt werden. Der Boden darf weder staunass noch zu trocken sein. Die Pyramiden werden aus angefaulten Eichenstammteilen (Durchmesser ab 30 cm) über einem alten Eichenstumpft angelegt. Die Eichenstammteile werden dabei 10–40 cm tief eingegraben. Das Gebilde wird zu einem 40 cm hohen und im Durchmesser 4 m breiten Haufen mit Eichensägemehl und/oder minderwertigen Kronenhäckseln aufgefüllt. Zusätzlich können auch Scheiben von faulen Eichen als Bodenpflaster verlegt werden (Gesamtfläche ca. 10 m²). Diese halten aber zumeist nur 5 Jahre. Die Mulmmeiler halten mindestens 10 Jahre und sollten nach 5 Jahren noch einmal mit 2–3 m³ Holzhäckseln überdeckt werden. Die neu angelegten künstlichen Mulmmeiler sollten einen Abstand von max. 1–2 km haben (Quelle: BFN). ▪ Schaffung von unterirdischen Lebensstätten (Einlagerung von Eichenholz und -späne in einem Erdloch mit anschließender Verfüllung als Lebensstätte der Hirschkäferlarven) 	
<p>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen</p> <p>Keine (alle Maßnahmen dienen dem Erhalt der selben maßgeblichen Art)</p>	
<p>Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Monitoring der Population der Hirschkäfer mind. alle 6 Jahre. 	

M3 Lebensraumvernetzung/ -erweiterung I

<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</p> <p>Lucanus cervus [Hirschkäfer] - Erhaltungszustand C (ungünstig)</p>
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2028</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2028</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende Habitatstrukturen im Umkreis des FFH-Gebietes (v. a. ausreichend starkes Totholz und Eichenaltholzbäume) ▪ Unzureichende Kenntnis über Vorkommen des Hirschkäfers im Landkreis
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <p>Kreisgruppen von BUND und NABU</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes des Hirschkäfers durch die Verbesserung und Sicherung von Habitatstrukturen im Umkreis des FFH-Gebietes.
<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel des Landkreises</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung des Projektes „Hilfen für Hirschkäfer und andere Insekten“ (2018/20) der Kreisgruppe des BUND. Ziel des Projektes ist die Herrichtung von Brutmeilern für Hirschkäfer (nach dem Spessartmodell, s. Maßnahme M2) zur Verbesserung des Habitatangebotes sowie zur Vernetzung der Hirschkäferlebensräume im Landkreis. ▪ Unterstützung des Projektes „Habitatbäume“ (2016-2018 und ggf. Folgeprojekte ab 2020) des NABU Kreisverbandes. Ziel des Projektes ist der Kauf von Altholzbäumen, um diese bis zum natürlichen Verfall zu erhalten. Die Erhaltung von einzelnen Alteichen oder Eichengruppen trägt zur Verbesserung des Angebots an Lebensstätten des Hirschkäfers bei und fördert die Vernetzung zwischen Hirschkäferlebensräumen. 	
<p>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen</p> <p>Keine (alle Maßnahmen dienen dem Erhalt der selben maßgeblichen Art)</p>	
<p>Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektberichte sowie Erfolgskontrollen innerhalb der Projekte (z. B. durch wissenschaftliche Abschlussarbeiten) ▪ Monitoring der Population der Hirschkäfer mind. alle 6 Jahre. 	

M4 Lebensraumvernetzung/ -erweiterung II

<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</p> <p>Lucanus cervus [Hirschkäfer] - Erhaltungszustand C (ungünstig)</p>
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2028</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2028</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende Habitatstrukturen im Umkreis des FFH-Gebietes (v. a. ausreichend starkes Totholz und Eichenaltholzbäume, vorzugsweise in einem Umkreis vom unter 10 km) ▪ Fehlende Sicherung von größeren Eichenbeständen im Umkreis des FFH-Gebietes (vorzugsweise in einem Umkreis vom unter 10 km) ▪ Unzureichende Kenntnis über Vorkommen des Hirschkäfers im Landkreis
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <p>Kreisgruppen von BUND und NABU</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes des Hirschkäfers durch die Sicherung von Eichenbeständen im Umkreis des FFH-Gebietes.
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme (GAK, EELA)</p> <p><input type="checkbox"/> Haushaltsmittel des Landkreises</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ankauf von geeigneten Flächen im näheren Umkreis des FFH-Gebietes, die geeignete Strukturen eines Hirschkäferhabitats aufweisen. Die Flächen sollten möglichst im Süden in Richtung des FFH-Gebietes 094 „Steinhuder Meer (mit Randbereichen)“ liegen, wo eine weitere potentielle Hirschkäferpopulation vorkommt. Die Bewirtschaftung der gekauften Wälder sollte entsprechend den Bedürfnissen der Käfer (s. Maßnahme M1) angepasst werden. Alternativ zum Ankauf der Flächen, wären auch entsprechende Varianten des Vertragsnaturschutzes denkbar. 	
<p>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen</p> <p>Keine (alle Maßnahmen dienen dem Erhalt der selben maßgeblichen Art)</p>	
<p>Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Monitoring der Population der Hirschkäfer mind. alle 6 Jahre. 	